

Dornbirn, Jänner 2020

Beiträge für wissenschaftliche Arbeiten - Richtlinien

1 Ziel und Gegenstand der Förderung

Ziel ist die Förderung besonderer Leistungen auf dem Gebiet der Wissenschaft und Forschung durch die Gewährung von Beiträgen für Dissertationen, Diplom- und Masterarbeiten im Rahmen eines Studiums an einer Universität oder Fachhochschule, die

- einen wesentlichen inhaltlichen Bezug zu Dornbirn aufweisen,
- deren Förderung im öffentlichen Interesse liegt und
- die mit „Sehr Gut“ oder „Gut“ beurteilt wurden. Über die Beurteilung der Arbeit ist ein Nachweis zu erbringen.

2 Art und Höhe der Förderung

Einmalige Geldzuwendungen nach Maßgabe der im Voranschlag der Stadt Dornbirn dafür vorgesehenen Mittel.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

3 Förderungsansuchen

Ansuchen sind schriftlich mit einer entsprechenden Dokumentation beim Amt der Stadt Dornbirn, Abteilung Kultur und Weiterbildung, einzubringen.

Bewerbungsberechtigt hierzu sind Personen, die bei Antragstellung mindestens seit zwei Jahren in Dornbirn ihren Hauptwohnsitz haben.

4 Rückzahlung der Förderung

Die Förderung kann zurückgefordert werden, wenn sich nach Auszahlung des Förderbeitrages herausstellt, dass diese auf Grund falscher oder unvollständiger Angaben gewährt wurde.

Weitere Informationen

Amt der Stadt Dornbirn
Abteilung Kultur und Weiterbildung
Christa Kohler
T +43 5572 306 4201
Christa.Kohler@dornbirn.at